Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1928

214 (13.9.1928)

Visual Library

№ 214 Donnerstag, den 13. September 1928 171. Jahrgang

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Bau des Schluchseewerks

Rede des Finanzministers Dr. Schmitt in der Landtagssitzung vom 12. September 1928

In Ergänzung unseres Berichts an anderer Stelle seien die interessanten Ausführungen des badischen Finanzministers im nachstehenden wiedergegeben. Dr. Schmitt führte aus:

Die Errichtung von Wasserkraftwerken für die öffentliche Elektrizitätsversorgung im Lande Baden muß nach einem Generalplan erfolgen. Bei Aufstellung dieses Planes ist mit aller **Vorsicht** und **Sorgfalt** vorzugehen.

Die Errichtung von Wasserkraftanlagen setzt zunächst entsprechende Absatzmöglichkeiten und Absatzsicherheiten voraus; der Absatz elektrischer Kraft ist aber bedingt durch die gesamte wirtschaftliche Lage, insbesondere durch die Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft. Der Wirtschaft haften aber heute noch die **Fußangeln des Dawesplanes an.** Man darf nicht vergessen, daß die Außenpolitik auch für unsere Innenwirtschaft die Entscheidung bringt. Solange unsere Reparationsleistungen nicht neu geregelt sind, insbesondere nicht begrenzt sind, wird die deutsche Wirtschaft schwer zu kämpfen haben. Deswegen wird bei Errichtung neuer Wasserkraftwerke, insbesondere von Speicherwerken, doppelte Vorsicht erforderlich sein, wenn es sich um die Prüfung der **Aufnahmefähigkeit** der Wirtschaft handelt.

Vorsicht ist auch geboten, weil es sich bei der Errichtung von Wasserkraftwerken um verhältnismäßig **sehr große Summen und Ausgaben** handelt, deren Höhe auch dann noch ins Gewicht fällt, wenn Ausgaben von einem anderen als vom badischen Staat zu leisten sind. Auch die **Werte,** die neu geschaffen werden sollen, sind **sehr groß,**

es handelt sich um Ewigkeitswerte.

Wenn hier Fehler irgendwelcher Art gemacht würden, so würde die Schädigung der Landesinteressen eine erhebliche und fast dauernde sein.

Baden ist außerdem **Grenzland** geworden, seine kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse können nur mit äußerster Anspannung aller Kräfte noch befriedigt werden. Die Errichtung von Wasserkraftwerken muß daher so gehandhabt werden, daß die Belange des ganzen Grenzlandes nicht nur nicht geschädigt, sondern vielmehr gefördert werden — durch Anziehung von Industrie und durch Belebung der gesamten badischen Wirtschaft, nicht bloß der Großindustrie, sondern auch der mittleren und kleineren Betriebe —.

Der Bau eines Schluchseewerkes ist deshalb seit einer Reihe von Jahren mit aller Sorgfalt geprüft,

beraten und vorbereitet worden: durch den Vorstand und durch den Aufsichtsrat des Badenwerks, durch hochangesehene Sachverständige, durch das Finanzministerium und durch das Staatsministerium.

Auch der Landtag hat sich wiederholt mit dem Schluchseewerk befaßt. Seine Verhandlungen über das Schluchseewerk reichen zurück bis in das Jahr 1921.

I. In der Landtagsdrucksache Nr. 87 vom 27. Juni 1921 (Errichtung des Badenwerks betr.) Seite 7 und 8 ist in dem dort zum erstenmal bekanntgegebenen Generalplan über den Bau der Elektrizitätswerke auch das Schluchseewerk erwähnt. Es heißt dort:

„Die Rheinkraftwerke bedürfen zur vollen wirtschaftlichen Ausnützung des ungleichmäßig und Tag und Nacht zufließenden Wassers der Speicherwerke, wozu sich im südlichen Schwarzwald der **Schluchsee** nach einem generellen Projekt vorzüglich eignen würde . . . . . Es sollte das Land doch wenigstens die einfache Aktienmehrheit behalten."

In der Sitzung des Badischen Landtags vom 1. Juli 1921 (Amtlicher Bericht Seite 2090) führte der Berichterstatter aus:

„Der Ausbau der Schwörstadter Stufe aber und die Ausnützung der vorhandenen Oberrheinwerke ist nur dann wirklich nutzbringend, wenn für diese Werke, die im wesentlichen konstanten Strom erzeugen, noch ein sogenanntes Spitzenwerk errichtet wird, ein Werk, das in der Lage ist, regulierten Strom, Spitzenstrom zu liefern.

Auch hier hat Baden außerordentliche Vorteile dadurch, daß in dem Gebiet des Schluchsees unter Benutzung der natürlichen Geländeverhältnisse zur Benutzung des Sees eine Talsperre errichtet werden kann, welche in der Lage ist, außerordentlich wertvollen Strom zu liefern, und durch deren Ausbau erst die oberrheinischen Wasserkräfte vollkommen ausgenützt werden können."

Der Abgeordnete D. Mayer-Karlsruhe führte nach dem gleichen Amtlichen Bericht vom 1. Juli 1921 Seite 2099 aus:

„Wir sind ganz damit einverstanden, daß die in Baden vorhandenen Wasserkräfte, nicht nur die des **Neckars** und, soweit möglich, des **Rheins,** sondern vor allem auch die Wasserläufe des **Schwarzwaldes** und des **Odenwaldes** zur Krafterzeugung ausgenützt werden. — Ich brauche da über unsere Beziehungen zu den **Kohlen** nichts zu sagen! Wir haben in Baden abbauwürdiges Vorkommen von Kohlen nicht. Ob noch Lager bei uns aufgefunden werden, steht dahin. Die Lager, deren wir uns bedienen können, sind entfernt; um so mehr sind wir darauf angewiesen, das, was man die weiße Kohle nennt, uns nutzbar zu machen.

Darum erkennen wir gerne an, daß das Arbeitsministerium einen umfassenden Plan im Auge hat, um die erforderlichen Bauten durchzuführen. Das Murgwerk kann ja in diesem halbfertigen Zustand nicht bleiben; **ihm folgt im Arbeitsplan das Schluchsee-Unternehmen. Die Frage der Kosten für diese Unternehmungen kommt auch unseres Erachtens in zweiter Linie. Wir werden also alle diese Unternehmungen unterstützen."**

Durch Gesetz vom 2. Juli 1921 genehmigte sodann der Landtag (G.V.Bl. Seite 154/155) für **Aktienkapital** des Badenwerks 30 000 000 M.
und eine Staatsbürgschaft für ein Gesamtdarlehen des Badenwerks mit 500 000 000 M.
zus. 530 000 000 M.

In dieser Summe befinden sich für

„Beteiligung am Schluchseewerk 51,0 Millionen Mark".

II. Mit Gesetz vom 16. Dezember 1921 (G.V.Bl. Seite 539) erhöhte der Landtag das Aktienkapital des Badenwerks von 30 000 000 **auf** 100 000 000 M.
und die **Staatsbürgschaft** von 500 000 000 auf 1 500 000 000 M.
zusammen von 530 000 000 auf 1 600 000 000 M.

In dieser Zahl befinden sich

„für das Schluchseewerk 650 Millionen Mark".

Der Landtag hat aber das Gesetz nach dem Amtlichen Bericht vom 16. Dezember 1921 Seite 188 **einstimmig** angenommen und damit auch einstimmig das Schluchseewerk als solches unter den damaligen Verhältnissen gutgeheißen. Wichtig ist, daß der Landtag damals eine Beteiligung des Badenwerks mit 100 Proz. wünschte — womit die Zulassung anderer Aktionäre, z. B. der Reichsbahn, ausgeschlossen war.

Immerhin ist es interessant, auch aus diesen Landtagsverhandlungen auf einige Reden hinzuweisen. Nach dem Amtlichen Bericht Seite 176 führte der Berichterstatter aus:

„Was das Schluchseewerk angeht, so ist es als **das rentabelste und voraussichtlich wirtschaftlichste der Werke** der badischen Elektrizitätsversorgung bezeichnet worden. Ich darf in dieser Beziehung auf das hinweisen, was ich in der 46. Sitzung vom 1. Juli 1921 ausgeführt habe."

Der Berichterstatter bemerkt weiter:

„Daß das Schluchseewerk von Sachverständigen als die **Rosine** in dem Elektrizitätskuchen bezeichnet worden ist."

In der gleichen Sitzung, Amtlicher Bericht Seite 183, führt der Herr Abgeordnete **Duffner** aus:

„Unsere **Kohlen**verluste und die daraus folgende Kohlennot zwingen uns ja förmlich, einen Ersatz für die Kohlen zu schaffen, um sie für andere Zwecke — so namentlich für die Gasproduktion im Lande, weiterhin aber auch für technische Zwecke — freizumachen. Die Kohlennot zwingt uns, für solche Gegenden, die — einmal aus Vorratsmangel, dann auch aus Gründen der Transportschwierigkeiten und der Transportkosten — nicht genügend mit Kohle beliefert werden können, neue Betriebskräfte zu schaffen."

III. Inzwischen war der Geldwert weiter gesunken. Der Landtag genehmigte mit Gesetz vom 14. Dezember 1922 (G.V.Bl. 1922 Seite 95) die **Erhöhung**
des Grundkapitals von 100 000 000 **auf** 600 000 000 M.
und die Erhöhung der bisherigen Staatsbürgschaft von 1 500 000 000 M.
um einen **weiteren** Betrag, welcher dem Geldwert von 1 100 000 Tonnen Kohle entspricht.

In der Regierungsvorlage, Landtagsdrucksache Nr. 21 vom 8. Dezember 1922, steht auf Seite 2 am Ende:

„In der vorstehenden Aufstellung des Bedarfs (das soll heißen, des Bedarfs des Badenwerks an einem Geldbetrag, welcher dem Geldwert von 1 100 000 Tonnen westfälischer Fettflammnußkohlen entspricht) sind zwar die **Mittel für die weitere Entwurfsbearbeitung des Schluchseewerks,** nicht aber für dessen sofortige Inangriffnahme vorgesehen. Das Badenwerk behält indessen auch diese Aufgabe im Auge und wird sie in Angriff nehmen, **sobald die Wirtschaftslage die Bereitstellung weiterer Mittel ermöglicht."**

IV. Im Jahre 1926 hat das Badenwerk dem Landtag, d. h. sämtlichen Abgeordneten eine große Denkschrift über die Einzelheiten des projektierten Schluchseewerks übersandt.

V. Anläßlich der badischen wasserwirtschaftlichen Ausstellung in der Landesgewerbehalle in Karlsruhe 1927 hat der Finanzminister und Baurat **Henning** vor den eingeladenen Mitgliedern des Landtags eingehende Ausführungen über das Schluchseewerk gemacht. Der Landtag hat dann selbst noch im Juli 1928 eine **offizielle Fahrt nach dem Schluchsee** und dem Oberrhein unternommen. Der Landtag ist also in durchaus vollständiger Weise über den Gang der Verhandlungen jeweils aufgeklärt worden, und es bedarf eigentlich keines Hinweises mehr, daß ich die Führer der im Ältestenausschuß vertretenen Parteien wiederholt im Laufe des Jahres 1927 vertraulich informiert habe.

VI. Auch die Öffentlichkeit hat sich sehr lebhaft mit dem Schluchseewerk befaßt, vor und während des bezirksrätlichen Verfahrens. Deshalb hält es das Staatsministerium für nötig, daß der Landtag selbst und erneut die Entscheidung in der Schluchseefrage gibt. **Gesetzlich ist eine Zustimmung des Landtags zwar nicht vorgeschrieben; sie erscheint aber aus politischen Gründen geboten.**

Es sind nun Verhandlungen gepflogen worden mit einer Reihe von Interessenten, welche als Gründer der Schluchseewerk-Aktiengesellschaft oder als spätere Aktionäre, oder wenigstens als spätere Strombezieher in Betracht kommen könnten. **Ich will von vornherein vorausschicken, daß nicht alles so verlaufen ist, wie es gewünscht oder erwartet werden konnte,** insbesondere wäre es erfreulich gewesen, wenn auch die Reichsbahngesellschaft sich an der Gründung des Schluchseewerks hätte beteiligen können. Inzwischen sind aber die Verhandlungen an dem Punkte angelangt, an dem man sagen muß: **„Wesentliche Änderungen oder Verbesserungen werden in weiteren Verhandlungen nicht mehr zu erreichen sein."** Es kann sich im wesentlichen nur noch darum handeln, ob der Vorschlag, welcher dem Landtag nunmehr vorliegt, im Grundsatz angenommen oder abgelehnt werden soll. Die Regierung ist der Meinung, daß unter den gegebenen Verhältnissen dem Vorschlag grundsätzlich zuzustimmen ist; **sie glaubt keine Verantwortung dafür übernehmen zu können, daß das Schluchseewerk nicht gebaut werde. Von den gesamtbadischen Interessen aus gesehen, erscheint der Regierung das Risiko bei Ablehnung des Schluchseebaues größer, als das Risiko bei Zustimmung.** Ein Risiko besteht zwar auf alle Fälle, **ein ähnliches Risiko, wie es ja auch vor Errichtung des Schwarzenbachwerks oder des Kalibergwerks sicherlich bestanden hat. Wer ehrlich ist, wird das zugeben müssen. Aber**

das Risiko der Ablehnung, welche sich nach Lage der Verhältnisse als dauernde Ablehnung auswirken wird, ist größer als das Risiko der Zustimmung.

Verhältnis von Öl und Kohle zur Wasserkraft

I. Vor dem Kriege war die elektrische Versorgung eine **lokale Angelegenheit,** die Versorgungsgebiete der einzelnen Werke waren räumlich klein. Heute hat die **Fernleitungstechnik** große Fortschritte gemacht. Es besteht keine örtliche Gebundenheit der gewonnenen elektrischen Kraft und für die Fernleitung der elektrischen Arbeit sind die Transportverluste auf ein geringes Maß herabgemindert. Diese Fernleitungstechnik ist aber nicht nur für Wasserkraftwerke günstig, sondern ebenso auch für den elektrischen **Dampfstrom.** Große elektrische Werke sind auf Kohlen, insbesondere auf Braunkohlen, aufgebaut, z. B. das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk. Sie sind tatsächlich in der Lage, durch ihre Fernleitungen große Gebiete des Deutschen Reiches mit elektrischer Kraft zu versorgen.

II. Wie überall in der Wirtschaft, so zeigt sich auch in der elektrischen Wirtschaft ein allgemeines **Konzentrationsbestreben.** Kleinere Werke verschwinden, sie werden von größeren Werken aufgesaugt, angekauft oder stillgelegt. Bezeichnend für die Tendenz der Entwicklung ist die Abnahme der **Zahl** der Werke bei gleichzeitiger Steigung der installierten Leistung und der Erzeugung. Während in Deutschland 1922 noch rund 3500 Werke im Betrieb waren, betrug die Zahl 1926 nur noch rund 3000. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in welchen der wirtschaftlich günstige Boden die Rationalisierungsbestrebung leichter durchführen ließ, waren im Jahre 1922 6355 Werke, im Jahre 1926 4827 und im Jahre 1928 nur noch 4409 Werke im Betrieb. Die Vorzüge dieser Konzentration sind: Größte Wirtschaftlichkeit, größtmöglichste **Gemeinsamkeit der Reserven an Strom und an Leistungen,** also Senkung der Generalunkosten und der Produktionskosten.

Andererseits muß aber auch mehr dafür gesorgt werden, daß **keine Überkonzentration** erfolgt. Die Kraftwerke sollen möglichst günstig zum **Versorgungsgebiet** liegen. Wenn auch irgendwo, so ist gerade bei der elektrischen Wirtschaft **Dezentralisation** — wenn nicht der Verwaltung, so doch mindestens der einzelnen Kraftwerke erwünscht. Der Wunsch, Industrie im badischen Oberlande anzusiedeln, oder der Wunsch, daß die badischen Bahnen elektrifiziert werden, kann nach der heutigen Auffassung nur dann angemessen erfüllt werden, wenn die erforderlichen Grundstromwerke und die dazugehörigen Speicherwerke auch eine entsprechende **räumliche Beziehung** zu dem Zwecke haben, dem sie dienen sollen. Die Überkonzentration der Erzeugung nur in einem einzigen sehr großen Werk birgt ein **Risiko für den sicheren Betrieb** in sich.

III. Es wird durchaus anerkannt, daß für die Verwendung und Verwertung der **Stein-** und **Braunkohle** noch weitgehende Möglichkeiten bestehen.

Die Kohle wird zur Zeit noch viel zu wenig ausgenützt.

Je nach dem Fortschritt der Wissenschaft und Technik wird man hier in der Auswertung der Kalorien noch weit voranschreiten können. Es werden sicherlich noch bessere Motore und neue Turbinen erfunden werden. Die Verflüssigung der Kohle kann noch ungeahnte Möglichkeiten eröffnen — wiewohl zur Zeit wenigstens das Verflüssigungsverfahren noch nicht für wirtschaftlich und rentabel gehalten wird. Es ist auch gar kein Zweifel, daß auch mit Kohlenkraft Wasser in genügenden Mengen in Wasserspeicherwerke gepumpt werden kann, aus denen dann an sich Spitzenkraft (entweder Tagesspitzenkraft, oder Jahresspitzenkraft) gewonnen werden könnte.

IV. Aber die Bedeutung der Wasserkraft gegenüber der Kohlenkraft scheint mir zu überwiegen, besonders und jedenfalls für **Spitzenwerke.**

1. Rund 15 Prozent der in Deutschland überhaupt zur Verfügung stehenden **Naturkräfte** sind **Wasserkräfte** in einer möglichen Gesamtleistung von rund 5 Millionen kW, wovon 750 000 kW allein schon

also ein Siebtel, auf Baden entfallen.

Das Schluchseewerk mit seiner Gesamtleistungsfähigkeit in allen 3 Stufen von rund 250 000 kW darf sich neben die großen Weltkraftwerke stellen; es bringt einen sehr erheblichen Teil der in Baden überhaupt aus Wasserkraft zu gewinnenden Leistung. Es wird um so wertvoller, weil es als Speicherwerk **im Zusammenhang mit den Laufkraftwerken des Oberrheins und der Nachbarländer** arbeiten kann. Es ist nicht einzusehen, weshalb Baden die im eigenen Lande vorhandenen Wasserkräfte, die Ewigkeitswerte besitzen, vernachlässigen soll, um die Rohstoffgewinnung **anderwärts,** insbesondere die Gewinnung von Stein- und Braunkohle zu fördern. Die badische Volkswirtschaft gebietet es und die heimische Industrie muß bei richtiger Erkenntnis der Sachlage zu der Überzeugung kommen, daß einheimischer Rohstoff, insoweit er konkurrenzfähig gegen andere Rohstoffe ist, den unbedingten Vorzug verdient, weil er für die Zukunft eine Kraftquelle sichert, die jeder anderen überlegen sein muß, da alle Wärmekraftanlagen, insbesondere die modernen, eine verhältnismäßig kurze Lebensdauer besitzen, während eine Wasserkraftanlage in ihren Hauptteilen kaum einer Erneuerung bedarf. **Jede nationale Volkswirtschaft muß danach trachten, ihre Verbrauchsgüter in denkbar größtem Umfang im eigenen Lande herzustellen und die durch die Natur und sonstigen Verhältnisse gegebenen Möglichkeiten voll auszunützen. Brach darf nirgends etwas liegen, und in einem Grenzland erst recht nichts.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ist ein Glück, daß, je weiter die Entfernung vom Kohlengebiet ist, desto mehr Wasserkräfte dem betreffenden Land (südliches Baden, Schweiz, Bayern) zur Verfügung stehen. **Die Natur selbst weist uns darauf hin, daß wir uns befleißigen müssen, nach Möglichkeit die Wasserkräfte zu fassen.**

Großes Volksvermögen geht jährlich verloren, wenn wir die Wasserkräfte nicht ausnützen

und große finanzielle und kulturelle Interessen werden gefördert, wenn wir klug zugreifen.

2. Bei dem derzeitigen Ringen zwischen Kohle und Wasserkraft stellt sich die Badische Regierung nicht auf einen einseitigen Standpunkt. Ein kluger Hausvater legt sein Vermögen nicht ausschließlich in einer Vermögensart an, sondern in verschiedenen Vermögensarten, und zwar womöglich auch so, daß, wenn der Wert des einen Vermögens fällt, der Wert der anderen Vermögensart steigt. So wie ein kluger Hausvater mit seinem Vermögen sowohl **Realwerte als auch Geldwerte erwirbt**, so muß auch eine vorsichtige Elektrizitätsverwaltung ihre elektrische Kraft nicht bloß auf Wasserkraft, sondern auch auf Kohle basieren. Das Badenwerk schaltet also die Wärmekraft aus seinen Plänen nicht aus, es ist vielmehr ja selbst an dem Mannheimer Großkraftwerk mit 26 Prozent beteiligt und das RWE., welches sich am Schluchseewerk mit 26 Prozent beteiligt, ist ebenfalls auf Braunkohle basiert. Die badische Regierung und das Badenwerk bekämpfen also die Kohle nicht, belassen ihr vielmehr ihren Platz an der Sonne, verlangen allerdings, daß die Kohleninteressenten auch der Wasserkraft ihren Platz an der Sonne zubilligen.

3. In einem Falle ist aber die Wasserkraft der Kohlenkraft durchaus überlegen, nämlich soweit es sich um Spitzenwerke handelt.

a) Auch aus der Kohle könnte vernünftigerweise und wirtschaftlicherweise **Jahresspitzenkraft** nur in der Weise erzeugt werden, daß mit der Dampfkraft Wasser in ein **Höhenspeicherwerk** gepumpt wird und daß dann durch das Wasser dieses Speicherwerks je nach Bedarf regulierbarer Jahresspitzenstrom erzeugt und verwendet wird. Ein derartig erzeugter Spitzenstrom ist aber sehr teuer im Vergleich zu einem auf natürlichem Zufluß und Pumpbetrieb beruhenden Speicherwerk. In das Schluchseewerk wird Wasser gepumpt mit dem billigsten Strom, den es überhaupt gibt, **nämlich mit dem Abfallstrom der Oberrheinwerke**, der gewonnen wird in all den Stunden oder Tagen, in denen der gewinnbare Strom nicht verkauft, sondern unverwendet und unvergütet bleibt, wenn er nicht zum Wasserpumpen in das Schluchseewerk hinauf verwendet würde. **Die Billigkeit des zum Pumpen verwendeten Abfallstroms der Oberrheinwerke sichert dem Schluchseewerk seine Überlegenheit gegenüber jedem auf Dampfstrom beruhenden Pumpspeicherwerk.** Mit je einer kWh nutzlosen Abfallstrom kann durch Pumpen in das Schluchseewerk je 0,6 kWh hochwertiger Spitzenstrom erzeugt werden. Es wäre nicht zu verantworten, wenn man den Abfallstrom der Oberrheinwerke unbenutzt **„den Bach hinab"**schwimmen lassen würde, wo man doch durch Pumpen in das Schluchseewerk hohe Werte schaffen kann. Dabei werden die im Schluchsee aufspeicherbaren Wassermengen von 108 Millionen Kubikmeter Wasser zum mindesten ein Viertel bis ein Drittel Pumpwasser sein. Deshalb ergibt sich sofort, daß das Schluchseewerk jedenfalls wegen seines Zusammenhangs mit den Oberrheinwerken rentabel ist. **Das Schluchseewerk ist eben lediglich ein — notwendiges — Zubehörwerk zu Grundstromwerken, vor allem zu den Oberrheinwasserwerken, aus einem zweifachen Grund,** einmal, weil der Abfallstrom der Oberrheinwerke im Schluchseewerk in der Form von **Pumpwasser** gut verwendet werden kann, und zweitens, weil **der natürliche Zufluß** von Quell-, Regen- und Schneewasser in den Schluchsee gerade für den Winter zurückbehalten werden kann, also für die Zeit, in welcher der Rhein als alpiner Strom wenig Wasser besitzt. Das Schweizer Kraftwerk Eglisau hat z. B. im Winter nur ein Sechstel bis ein Drittel derjenigen Wassermengen zur Verfügung, die von ihm zur Zeit der Schneeschmelze (Sommer) benutzt werden können. **Man könnte also fast sagen, die Rheinwerke sind, wenn sie auch während des ganzen Jahres Strom erzeugen, im wesentlichen Sommerkraftwerke, während der Schluchsee, wenn man das Pumpwasser ausscheiden würde, im wesentlichen nur ein Winterkraftwerk ist.**

Jahreskraftwerke hat man aber nur dann, wenn man Schluchsee und Oberrheinwerke zusammennimmt.

Wenn z. B. die Selbstkosten für eine kWh im Oberrheinwerk nur 1 *Rpf*, die kWh aus dem Schluchseewerk aber 4 *Rpf* und darüber kosten, so sind diese Zahlen absolut genommen an sich richtig, **aber durch den Zusammenschluß beider Werke verändern sich die Zahlen, wenn man einen Mischpreis annehmen wollte, und zwar zugunsten beider Werke.**

Früher hat man z. B. bei Rheinfelden das Stauwehr am Rhein nur in mäßiger Höhe, z. B. entsprechend dem Niederwasserstand, errichtet. Heute erhöht man die Stauwehre am Oberrhein, sowohl bei alten, als auch bei neuen Werken. Im Sommer kann das erhöhte Stauwehr voll ausgenützt werden, weil genügend Wasser da ist, im Winter aber nicht. Das Oberrheinwerk muß also um seinen Stromlieferungsverpflichtungen nachzukommen, Strom im Winter anderweitig beziehen. Dies tut es am besten aus einem Speicherwerk, das u. a. gefüllt wird mit solchem Wasser, welches mit eigenem Abfallstrom in dieses Werk gepumpt wird. Die eigenartigen Rheinwasserverhältnisse im Sommer oder Winter und die dadurch bedingte ungleichmäßige Energieerzeugung während der verschiedenen Jahreszeiten wäre belanglos, wenn der Energiekonsum seine Bedürfnisse den durch die Natur einmal gegebenen Verhältnissen anpassen könnte. Dies ist jedoch für den Stromverbraucher unmöglich, der **Energiebedarf des Konsums steht vielmehr oft in direktem Gegensatz zur Darbietung der Natur.** In der Tat wird gerade im Sommer, wenn die Wasserführung des Rheins das Maximum erreicht, infolgedessen am meisten Energie erzeugt werden könnte, am wenigsten Energie benötigt. Im Winter dagegen, wenn der Rhein wasserarm ist, steigt der Energiebedarf auf das Maximum. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß im Sommer von Schaufenster- und Fabrikbeleuchtung keine, oder nur wenig Rede ist, auch nicht von elektrischer Beleuchtung.

Im Winter dagegen ist die tägliche Benützungsdauer der angeschlossenen Glühbirnen eine viel größere.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß in den strengen Wintermonaten **während der ersten Abendstunden** ein Werk sehr stark beansprucht wird, weil sich nach Einbruch der Dunkelheit neben dem Kraftbedarf der Fabriken, auch die Fabrikbeleuchtung, sowie die Straßen-, Schaufenster- und Wohnungsbeleuchtungen einstellen, eine Belastung, die im Sommer entweder gar nicht eintritt oder mindestens zeitlich nicht zusammenfällt.

Wie die alten Ägypter auf Grund der Deutung, welche Joseph dem Traum Pharaos gab, große Vorratskammern anlegten und dort den Überschuß der sieben fruchtbaren Jahre bargen, um davon während der mageren Jahre zu zehren und nicht Hunger leiden zu müssen, so speichert heute der Techniker überschüssiges Sommerwasser in Pumpspeicherwerken auf, um es im Winter zur Energieerzeugung heranzuziehen.

Während also der Rhein magere und fette Monate hat, so kann man das von den Dampfkraftwerken nicht sagen.

Aus all diesen Gründen ist also das Schluchseewerk infolge seines Zusammenhanges mit den Oberrheinwerken dem Spitzen-Dampfkraftwerk überlegen, und zwar schon von Anfang an und in erhöhtem Maße dann, wenn erhebliche Abschreibungen an den Bauwerken stattgefunden haben.

b) Will man die Rentabilität eines Dampfspitzenwerks mit der Rentabilität eines Wasserspitzenwerks vergleichen, so muß dies unter Berücksichtigung der jährlichen Benutzungsdauer des Spitzenstromes geschehen. **Die Grenze der Rentabilität, d. h. die Grenze der Benutzungsdauer, wird — insbesondere nach den Erfahrungen, welche auch in der Schweiz durch die am Oberrhein beteiligten nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. gemacht wurden — bei den einzelnen Werken verschieden sein.**

Die NOK. haben mir ihre konkreten Erfahrungen u. a. an ihren nachbenannten Werken in der Schweiz mitgeteilt und mir in einem Kurvenblatt dargestellt, wie folgt:

„Aus dem Vergleich der Gestehungskosten unserer Werke Bezuau (an der Aare), Eglisau, Löntsch und Wäggital mit denjenigen eines Dampfkraftwerkes zeigt sich, daß Spitzenwerke von der Art des Wäggitalwerks wirtschaftlich sind bis hinunter auf Benutzungsdauern von zirka 200 h pro Jahr.

Der Grund, warum Dampfkraftwerke bei sehr kleinen, Wasserkraftwerke bei den größeren Benutzungsdauern wirtschaftlicher sind, liegt in dem Umstand, daß die **festen Kosten** (Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals und Generalunkosten) bei Dampfkraftwerken kleiner sind (im Mittel zirka 35 Franken pro kW und Jahr), als bei Wasserkraftwerken (60 bis 130 Franken pro kW und Jahr), daß aber die **Betriebskosten** (Personal, Unterhalt, Kohle) bei Dampfkraftwerken mit zunehmender Benutzungsdauer viel rascher ansteigen, als bei Wasserkraftwerken, **indem die Kohlenkosten, die angenähert proportional mit der Benützungsdauer ansteigen, den Hauptanteil der Betriebskosten ausmachen.**

Der Schnittpunkt der Jahreskostenkurven liegt, wie oben gesehen, unter den heutigen Verhältnissen zwischen 200 und 1000 h Benutzungsdauer."

So die NOK. Aus diesen Gründen erscheint auch die aus dem Schluchseewerk gewinnbare Spitzenkraft billiger als Kohlenkraft. Die jährliche Benutzungsdauer des Schluchseewerks wird 1000 bis 1300 Jahresstunden betragen.

Das Schluchseewerk ist dem Wäggitalwerk vergleichbar.

Es betragen nämlich in runden Zahlen

	beim Wäggitalwerk	beim Schluchseewerk
die Höhenlage über Meer	900 m	900 m
das Mauerwerk . .	220—236 000 cbm (reine Schwergewichtsmauer)	65 000 cbm
Höhe der Mauer .	97 m	35 m
die Kosten	94 000 000 sfrs (1921) für alle 2 Stufen)	43 300 000 *RM* (für obere Stufe)
das Fassungsvermögen des Speichers	140 000 000 cbm	108 000 000 cbm Wasser
nutzbares Gefäll	260 + 176 = 436 m	600 m
kW	98 000 (insgesamt für die beiden Stufen)	100 000 (obere Stufe)
Schwankung des Wasserspiegels . .	45 m	42 m (930—888)
Selbstkosten je kWh	7,76 Rappen (Voranschlag) (heute 6 Rappen)	4,16 *Rpf*
Jahresbenutzungsdauer für Strom .	1200	1000—1300 Betriebsstunden
kWh im Jahr	111 500 000 (insgesamt)	130—170 000 000 (obere Stufe)

Die Voranschlagszahlen des Wäggitalwerks sind der amtlichen Vorlage des Stadtrats Zürich vom 12. Oktober 1921 „an die Stimmberechtigten" entnommen.

Die NOK. haben also an ihrem seit Jahren im Betrieb befindlichen Wäggitalwerk die Erfahrung gemacht, daß ihr Werk billiger arbeitet, als entsprechende Dampfkraft. Dieses aus Erfahrung stammende Ergebnis ist eine wichtige Tatsache,

für mich eigentlich wichtiger als Gutachten.

Sicherlich beeinflussen aber die höheren Kohlenfrachten nach der Schweiz den Vergleich zugunsten des schweizerischen Wasserwerks. Will man nun den Vergleich vom Wäggitalwerk übertragen auf das Schluchseewerk, und berücksichtigt man zugunsten der Dampfwerke die billigeren Kohlenfrachten für Baden, so hat eben anderseits der Schluchsee wieder **günstigere** Zahlen als das Wäggitalwerk, insbesondere den großen Vorzug des geringen Mauerwerks und der hier erforderlichen Kosten.

V. Ich bin sodann der Meinung, daß die Verwendung unserer Kohle in **sparsamer** Weise erfolgen muß, denn die vorhandenen Kohlenschätze sind beschränkt; man rechnet z. B. damit, daß die rheinischen Braunkohlenvorräte in 70 bis 80 Jahren restlos verbraucht sind. Deshalb soll man die Kohle nach Möglichkeit nicht für Zwecke verwenden, deren Befriedigung auf anderer Seite, z. B. durch die Wasserkraft, erfolgen kann.

Wir müssen die Wirtschaftspolitik auf weite Sicht treiben,

wir müssen auch an die denken, die nach uns leben, und die lange nach uns leben. Wenn man aber die Kohle in anderer Weise als bisher verwenden will, und zwar in größerer Menge als bisher, so befürworte ich folgende Verwendung:

Kohle soll verflüssigt werden zu Öl. Deutschland besitzt kein Öl, Ölmacht ist aber Weltmacht. **Deutschland führt jährlich Öl im Werte von mehreren hundert Millionen Reichsmark ein.** Wir müssen aber dafür sorgen, daß unsere Handelsbilanz gebessert wird, und zu diesem Zwecke soll man die Kohle weniger zur Gewinnung von elektrischer Kraft, als vielmehr zur Herstellung von **Öl und zur Verhinderung oder Verminderung** der Oleinfuhr und zur Verbesserung unserer deutschen Handelsbilanz verwenden. Folgt man aber diesem Ratschlage nicht und verwendet man Kohle zu Ergänzungsstrom, so wird einerseits unserer Handelsbilanz nichts genützt und andererseits schwimmen große Werte unbenutzt den Rhein hinunter.

Bei unvermittelt auftretendem **raschem und unvorhergesehenem Bedarf** arbeitet der Dampfspitzenstrom nicht rasch genug. Der Dampfbetrieb bedarf einer gewissen Vorbereitungszeit. Dagegen ist bei der Wasserkraftanlage, im sogenannten Wasserschloß, immer soviel Wasser vorhanden, daß der unvorhergesehene rasche Bedarf auf die Minute befriedigt werden kann. Dieselmotoren mit Ölantrieb arbeiten allerdings auch sofort; aber wir haben Ölmangel und sollten dafür sorgen, daß wir nicht unnötig durch Oleinfuhr unsere Handelsbilanz noch weiter verschlechtern.

Generalplan für die Elektrizitätswirtschaft in Baden

Mit dem Ziele, möglichst billigen, sicheren und auch lokal zuverlässigen Strombezug zu erhalten, besteht folgender Generalplan für die Elektrizitätswirtschaft in Baden.

I. Als **Schwerpunkt** der Elektrizitätswirtschaft gilt die **Verteilung** der elektrischen Kraft. In Baden soll **die Verteilung** wie bisher dem badischen Staat, d. h. **dem Badenwerk** bleiben. **Vom allgemeinen Standpunkt aus gesehen, ist die Verteilung** der elektrischen Kraft wichtiger als die Frage der **Erzeugung.** Das Hochspannungsnetz befindet sich zur Zeit in Baden im wesentlichen in der Hand des Badenwerks; die Staatsregierung bzw. das Badenwerk werden allen Bestrebungen mit Nachdruck entgegentreten, welche darauf hinzielen sollten, dem Badenwerk das Recht der Verteilung des Strombezugs in Baden zu nehmen oder zu beschränken. Im Gegensatz zu andern Ländern wahrt sich Baden auch selbständig das Recht der **Stromabgabe an Kleinverbraucher,** und auch dieses Recht wird sich das Badenwerk nicht beeinträchtigen lassen. Mit andern Krafterzeugern, z. B. mit dem Mannheimer Großkraftwerk, mit dem RWE., mit der Bakag bestehen Verträge, nach welchen diese verpflichtet sind, im Versorgungsgebiet des Badenwerks keinen Strom abzugeben. In diesen Verträgen sind die Versorgungsgebiete genau umgrenzt. Mit andern kleineren badischen Werken ist vereinbart, daß das Badenwerk an ihrem Versorgungsgebiet späteren gewissen Einfluß gewinnt.

II. Wie schon angedeutet, erscheint die Erzeugung von Elektrizität vom Standpunkt des Staats und der Gemeinnützigkeit aus gesehen, nicht in dem Maße wichtig, wie die Stromverteilung. Bezüglich der Stromerzeugung ist aber immerhin an folgendem festzuhalten:

1. Eine Monopolstellung des Staats auf dem Gebiet der **Stromerzeugung** besteht nicht, sie wird auch nicht erstrebt; insbesondere soll dem durch Kohle gewonnenen elektrischen Strom freier Spielraum und freier Wettbewerb gelassen werden.

2. Dagegen glaubt sich die Regierung bei Gründung von weiteren Elektrizitätswerken denjenigen **Einfluß auf neue Werke** sichern zu sollen, welcher ihr nach Maßgabe der Gesetze entweder ohne weiteres zusteht oder welcher nach Maßgabe der Gesetze möglich ist; dabei ist jeweils an einen Zusammenhang solcher neuen Werke mit dem Badenwerk in irgendeiner Form gedacht. Eine solche Vereinigung — wenn auch nur in bestimmten Grenzen — liegt im Interesse des ganzen Landes; sie bedeutet eine **Ersparnis an Reserven und an Leitungen.** Durch den Zusammenhang solcher Werke und durch die Ausgleichsmöglichkeiten zwischen beiden, wird die Wirtschaftlichkeit nicht bloß des Badenwerks, sondern auch der andern Werke erhöht. Unter diesem Gesichtspunkt hat das Badenwerk neben seinem Murglaufwerk und dem Spitzenwerk des Schwarzenbachwerks, neben dem ursprünglichen Murgbaukraftwerk, nebst der Raumünzachzuleitung Rechte am Kehler Rheinelektrizitätswerk, an dem Großkraftwerk Mannheim, dem Kraftwerk Wieblingen, an Oberrheinwerken. Es soll auch Rechte bekommen am Schluchsee und hat sich auch schon Rechte gesichert gegenüber dem RWE., Rechte, die einerseits eine Stromabgabe des RWE. in Baden ausschließen, andererseits aber die gegenseitige Benutzung der beiderseitigen Hochspannungsleitungen und den Austausch und Ausgleich elektrischer Kraft bei gegenseitigem Bedarf garantieren. Auch mit schweizer Kraftwerken bestehen vertraglich gesicherte Rechtsverhältnisse.

3. Eines der wichtigsten Rechte des badischen Staats ist das sogenannte Heimfallrecht, welches auf § 44 Absatz 1 Ziffer 3f des badischen Wassergesetzes beruht. In den Konzessionsurkunden wird nämlich das Recht auf Stromerzeugung nur zeitlich beschränkt verliehen, z. B. nur für die Dauer von 50 oder 88 Jahren; für den Fall des Erlöschens der Verleihung fallen dem konzessionierenden Staat die Wasserkraftanlagen unentgeltlich, die elektrischen Anlagen gegen Ersatz des Sachwerts zu Eigentum zu, oder soweit mehrere Staaten z. B. Baden und die Schweiz konzessionieren, zu gemeinsamem Eigentum zu. **Durch dieses Heimfallrecht wird dafür gesorgt, daß das in den Naturkräften liegende Volksvermögen, soweit es bei der Konzession in andere Hände übergeht, dem Volke nicht dauernd entzogen bleibt.**

Es besteht für **Schluchsee** und **Dogern** allerdings die Möglichkeit, das Heimfallrecht abzugelten; die Konzessionäre können dann die Konzession nach 83 Jahren behalten. Dieses Abgelten ist in der Weise gedacht, daß das Entgelt schon heute gezahlt werden kann, entweder in Form einer Kapitalsumme, welche mit Zins und Zinseszins nach Ablauf der Konzessionsdauer die Ablösungssumme darstellen wird, oder in der Form einer jährlich sofort beginnenden Rentenzahlung.

4. Wasserbenutzungsgebühren sind vom Kraftwerk zu zahlen:

a) bei öffentlichen Gewässern an den Staat,

b) bei nicht öffentlichen Gewässern an die beteiligten Gemeinden.

5. Auch auf die **Reihenfolge** des Ausbaus der Werke wird ein gewisser Einfluß auszuüben sein. Die besseren und rentableren Werke müssen zuerst gebaut werden. Das gilt insbesondere für das Verhältnis der Grundstromwerke zueinander. Spitzenwerke dagegen müssen gleichzeitig mit den betreffenden Grundstromwerken erbaut werden, da sonst das eine ohne das andere nicht so rentabel ist.

Das im Bau befindliche Oberrheinkraftwerk Ryburg-Schwörstadt wird Anfang 1931 betriebsreif sein; bis dorthin sollte auch das dazugehörige Spitzenwerk, nämlich das Schluchseewerk als Jahresergänzungswerk, fertiggestellt sein. Deswegen erscheint die Bauausführung beim Schluchseewerk als dringend;

eine weitere Hintanschiebung ist nicht möglich. Auch das in Aussicht genommene Kraftwerk Albbruck-Dogern ist nur dann voll ausnutzbar, wenn es zusammengebracht wird mit irgendeinem Ergänzungswerk, insbesondere mit dem Schluchseewerk.

6. Zu dem badischen Generalplan gehört aber auch die **Bodenseeregulierung** und die Förderung der Schiffahrt auf dem Oberrhein bis zum Bodensee. Die Bodenseeregulierung insbesondere soll nicht bloß der Hochwassergefahr für die Bodenseeuferstaaten vorbeugen und nicht bloß der Schiffahrt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dienen, sondern auch der Kraftgewinnung am Oberrhein förderlich werden. Der Bodensee soll für die oberrheinischen Kraftwerke ein Ausgleichsbecken mit der Wirkung werden, daß bisherige Unterschiede zwischen dem Rheinwasserstand im Sommer und dem Rheinwasserstand im Winter wenigstens einigermaßen ausgeglichen werden, soweit das überhaupt möglich ist. So werden durch das gemeinsame Bodenseebecken die gesamten oberrheinischen Kraftwerke unter eine gemeinsame Beziehung gebracht.

7. Der badische Generalplan sieht aber auch vor, daß immer noch Reserven an Wasserkräften bereitstehen, wenn der Strombedarf in Baden oder in den Nachbarländern künftig einmal steigen, und wenn aus diesem Grunde neue Werke gebaut werden sollen. Hier kämen in Betracht z. B. Oberrheinwerke in Säckingen und Rheinau und soweit Spitzenkraft erforderlich wird, der Ausbau der zweiten oder dritten Stufe des Schluchseewerks, oder andere Werke im Schwarzwald.

8. Zu dem badischen Generalplan gehört aber auch die **Gemeinnützigkeit** dieser Werke.

a) Das Badenwerk beliefert die entlegensten Dörfer, Zinken und Höfe trotz dünnster Besiedelung und trotz schwachem Absatz mit elektrischer Kraft. So sind 1928 schon sämtliche im Versorgungsgebiet des Badenwerks liegenden 547 Gemeinden mit Elektrizität versorgt. Von den Haushaltungen des Versorgungsgebiets waren 87,9 Proz. angeschlossen. Abgegeben wurden an Kraft- und Lichtstrom:

1927 168 Millionen kWh.,
1928 aber schon 234 Millionen kWh.

Der Stromverbrauch wird auch bei uns weiter steigen. Andere Länder sind uns voran. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen nämlich:

in Deutschland 185 kWh.,
in Baden 300 kWh.,
in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 323 kWh.,
in Norwegen 463 kWh.,
in der Schweiz 530 kWh.

Die Verwendung elektrischen Stroms zur Beleuchtung und zum Kochen ist sauberer und hygienischer als die Verwendung der anderen Beleuchtungs- und Heizmittel. Wie ärmlich waren früher z. B. die Viehställe der Landwirte, besonders der kleineren Landwirte beleuchtet und wie hell erscheinen sie nunmehr, wenn elektrisches Licht eingerichtet ist. Die Sauberkeit kann hier besser gepflegt werden, und Reinlichkeit im Viehstall fördert auch landwirtschaftliche Belange, insbesondere besteht anerkanntermaßen ein Zusammenhang zwischen der Sauberkeit eines Viehstalles und der Milchgewinnung.

Eine besondere Freude bereitet mir die Feststellung, daß im Versorgungsgebiet des Badenwerks 1922 4549 Motore, 1927 aber 17723 Motore und darunter zahlreiche landwirtschaftliche Motore installiert waren.

Was das Badenwerk für **die kleinen Leute** tut, ergibt sich daraus, daß es für **Wohnungen von 3 Zimmern** mit Küche, d. i. für 6 Lampen, davon 3 Nebenraumlampen, billigere Strompreise hat als die benachbarten entsprechenden Werke in der Pfalz, Hessen und Württemberg.

b) Schließlich wird die Elektrizitätswirtschaft auch noch in den Dienst der **Schiffbarmachung** des Oberrheins bis Konstanz gestellt. Kraftwerke am Oberrhein leisten Beiträge zu Schiffsschleusen und jedes Stauwehr des Oberrheins staut das Wasser nicht bloß zur Krafterzeugung, stellt vielmehr den erhöhten Wasserstand auch der Schiffahrt ohne weiteres zur Verfügung.

Elektrisizierung der badischen Bahnen

I. In meiner Rede anläßlich der Anwesenheit des Herrn Generaldirektors Dorpmüller im Juli 1927, habe ich folgendes ausgeführt:

„Daß neue badische Wasserkraftwerke **auch ohne Elektrisizierung der badischen Bahnen** noch reichlich Gelegenheit zum Stromabsatz innerhalb und außerhalb Badens haben, ist bei der dauernden Zunahme des Konsums nicht zweifelhaft. Das beweisen z. B. auch die Zahlen im Bericht des Badenwerks über den Strombezug." Weiter habe ich damals gesagt: „Nach Ansicht von Sachverständigen ist auch das Schluchseewerk in seinem Zusammenhang mit den Oberrheinwerken wirtschaftlich und rentabel, auch **wenn die Rheintalbahn nicht, oder noch nicht elektrisiziert wird.** Es ist aber gar kein Zweifel, daß das Schluchseewerk gerade dann besonders baureif wird und wirtschaftlich erscheint, wenn es in Zusammenhang gebracht wird mit der Elektrifizierung der Rheintalbahn." Ich habe sodann noch den weiteren Satz hinzugefügt: „Je später die Elektrifizierung durchgeführt wird, und je mehr eine Notwendigkeit hierzu auf seiten der Reichsbahn besteht, desto billiger wird das Land Baden dabei wegkommen."

Diese Sätze gelten heute noch. Das Schluchseewerk obere Stufe ist auch ohne Elektrifizierung der badischen Bahnen wirtschaftlich und rentabel, wiewohl es erwünscht gewesen wäre, wenn die Elektrifizierung der badischen Bahnen schon in Zusammenhang gebracht worden wäre mit der oberen Stufe des Schluchseewerks und nicht erst mit der zweiten Stufe. Die Reichsbahngesellschaft wäre ein erwünschter, zuverlässiger und sicherer Stromabnehmer. Es muß aber bestritten werden, daß die Stromabnahme durch die Reichsbahngesellschaft die **einzige** Möglichkeit für Sicherung des Absatzes darstellt. Auch der Sachverständige Geh. Baurat Block hat nur ausgesprochen: „Mit dem Bau darf nicht eher begonnen werden, als bis der Stromabsatz annähernd voll gesichert ist, **am besten** durch eine vertraglich zu übernehmende Verpflichtung der deutschen Reichsbahngesellschaft auf Strombezug für die zu elektrifizierenden badischen Hauptstrecken." Später hat Herr Geh. Baurat Block noch hinzugefügt, daß die Stromabnahme „von Anfang an" gesichert sein müsse. Geh. Baurat Block war der langjährige Leiter eines auf **Kohlen** aufgebauten Kraftwerkes. Gerade die letztere Tatsache ist deshalb von überragender Bedeutung, weil dieser Leiter eines Kohlenwerks nicht zugunsten eines Kohlenwerks, sondern zugunsten des Wasserkraftwerks am Schluchsee gesprochen hat.

II. Mein Amtsvorgänger hat erklärt, daß die Elektrifizierung der badischen Bahnen von dem Bau des Schluchseewerks abhängt. Ich halte den Satz für richtig, mindestens in dem Sinne, daß man sagt, die Elektrifizierung der badischen Bahnen läßt sich am billigsten, am besten und zuverlässigsten ermöglichen, wenn der Schluchsee in der oberen oder auch in einer der unteren Stufen ausgebaut wird. **Das Entscheidende in dieser Frage ist aber für mich, daß die Reichsbahngesellschaft selbst die Elektrifizierung der badischen Bahnen von dem Bau des Schluchseewerkes obere Stufe bzw. mittlere Stufe in ihrem eigensten Interesse abhängig machen will.** Direktor Dr. Marguerre hat vorgeschlagen, daß die für die Elektrifizierung der Bahn nötige Kraft durch einen Ausbau des Schwarzenbachwerkes, dann aus den Oberrheinwerken und durch örtliche Dieselanlagen und Zusatzstrom aus bestehenden Dampfkraftwerken gewonnen werden könnte. Darüber, daß die Bahn Strom **aus dem** Schwarzenbachwerk und aus den Oberrheinwerken beziehen könne und müsse, sind wir alle mit Herrn Direktor Dr. Marguerre einig. Aber die Reichsbahn selbst will für ihre badischen Bahnen keinen Zusatzstrom beziehen, sie will Teilhaber und Aktionär an einem Wasserkraftwerk sein. Man kann das verstehen. Die Reichsbahn will offenbar **ewigen** Strom, der innerhalb des Bedarfsgebiets anfällt. Ohne Zweifel könnte zwar der für die Reichsbahn erforderliche Spitzenstrom in Baden auch mit Kohle oder Öl erzeugt werden, aber die Reichsbahn zieht eben Schluchseewasserkraft der Kohlenkraft in Baden vor. Die Reichsbahn hat in den bisherigen Verhandlungen die Schluchseewasserkraft für wirtschaftlich, die geplanten Einrichtungen des Schluchseewerks für technisch gut und für ihren Betrieb brauchbar befunden. Die Reichsbahngesellschaft kann ferner für ihre Zwecke die vorhandene Starkstromleitung des Badenwerkes mitbenutzen, wenn sie sich später am weiteren Ausbau des Schluchseewerkes beteiligt. In diesem Falle spart die Eisenbahn an Ausgaben für eine eigene Starkstromleitung. Sie spart sodann die Frachtkosten für die großen Mengen von Kohlen, die zum Antrieb von Dampflokomotiven in Baden oder für ein Kohlenkraftwerk benötigt werden. Die Schluchseewasserkraft ist an sich billiger als Kohle, wegen des Zusammenhangs des Schluchsees mit dem Oberrhein. Die zweite Stufe des Schluchseewerkes, an dem sich die Reichsbahn später beteiligen kann, wird zudem noch billiger sein als der Ausbau der ersten Stufe, weil die Generalunkosten für das gesamte Schluchseewerk durch den Ausbau der zweiten Stufe nur unwesentlich steigen werden. Schließlich ist der Reichsbahngesellschaft auch bekannt, daß sie als Aktionär am Schluchseewerk ein **wertvolles Vermögensobjekt erhält,** welches ihr nach vollständiger Abschreibung der Baukosten, wie jedem Aktionär des Schluchseewerkes, den Strom sehr billig liefert.

Bisher hatte man versucht, mit der Reichsbahngesellschaft einen Vertrag abzuschließen, nach welchem die Reichsbahngesellschaft sich am Schluchseewerk mit einem erheblichen Prozentsatz beteiligt. Allerdings war der ganzen Vertragsabsicht die wirtschaftliche Klausel angefügt: „Wenn die finanzielle Lage der Reichsbahn es gestattet, die erforderlichen Mittel bereitzustellen." Diese Bedingung hatte der Herr Generaldirektor Dorpmüller schon am 18. Juli 1927 in Karlsruhe bekanntgegeben. Wenn nun die Reichsbahn sich nicht an der Gründung des Schluchseewerkes zur Zeit beteiligen kann,

so liegen die Gründe nicht auf der Seite des Schluchseewerks,

sondern ausschließlich auf Seite der Reichsbahngesellschaft, nämlich in reparationspolitischen, auch finanzpolitischen Schwierigkeiten der Reichsbahn selbst. Die Reichsbahngesellschaft wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Darlehen nicht aufnehmen können, welches für ihre Beteiligung am Schluchsee und den Oberrheinwerken und zur Elektrifizierung der Bahn nötig ist.

Die Elektrifizierung badischer Bahnen wird aber sicher einmal kommen. Wenn z. B. einmal die Linie München—Kehl elektrifiziert wird, dann muß auch die Fortsetzung von Karlsruhe nach Norden und von Appenweier nach Süden aus Gründen des Bahnbetriebs und der Wirtschaftlichkeit elektrisch werden.

Die Elektrifizierung badischer Bahnen ist aber auch vom Standpunkt der Reichsbahn wirtschaftlich, weil für die **steigenden** Schwarzwaldlinien und die **verkehrsdichten** Rheintallinien besonders geeignet. Infolge der schnelleren Fahrt und infolge des Wegfalls an Vorbereitungsdienst für Anheizung der Dampflokomotive wird der Bedarf an Personal und rollendem Material geringer. Und die Ersparnisse an bahneigenen Kohlenfrachten sind um so größer, je weiter das Bedarfsgebiet, hier das badische Oberland, vom Kohlenrevier entfernt liegt.

Das Land Baden betrachtet die Elektrifizierung der badischen Bahnen nicht bloß als eine Angelegenheit der Reichsbahn, sondern als eine badische Angelegenheit. **Es ist daher Vorsorge getroffen, daß die Reichsbahngesellschaft elektrischen Strom aus badischen Wasserkräften beziehen kann, sobald ihre wirtschaftliche Lage dies erlaubt.** Es sind daher für die Reichsbahngesellschaft die Beteiligung bzw. der Strombezug vorgesehen wie bisher einmal aus den Reservekräften des Oberrheins, dann aus dem Schwarzenbachwerk, wo noch eine zweite Rohrdruckleitung vom Wasserschloß nach dem Kraftwerkshaus gelegt und Maschinensätze aufgestellt werden können, und schließlich kommt eine Beteiligung der Reichsbahn am Schluchseewerk (zweiter Ausbau) in Betracht. Die rechtlichen Sicherheiten hierzu sind in den Verträgen über das Schluchseewerk niedergelegt.

Bei dieser Gelegenheit darf ich dem Herrn **Präsidenten der Reichsbahndirektion Karlsruhe** und seinen Mitarbeitern den **Dank** und die **Anerkennung** aussprechen, daß sie bei den mehrjährigen Verhandlungen für die Interessen des badischen Landes viel Verständnis gezeigt haben. Wenn die Verhandlungen nicht zu einem Abschluß gekommen sind, so beruht das auf Gründen, deren Triftigkeit sich nicht bloß die Hauptverwaltung in Berlin und die Reichsbahndirektion Karlsruhe, sondern auch die badische Regierung nicht verschließen kann.

In der Öffentlichkeit wurde da und dort die Frage aufgeworfen, ob die badische Regierung die nötigen Schritte im Sinne der Elektrifizierung badischer Bahnen getan habe. Ich kann versichern, daß während meiner Amtszeit keine Woche verging, ohne daß Verhandlungen auf diesem Gebiet gepflogen wurden. Ich beziehe mich auf meine wiederholten vertraulichen Mitteilungen an die Mitglieder des Ältestenausschusses. Es hat aber keinen Wert, solche Verhandlungen gleich an die große Glocke zu hängen, wie es da und dort gewünscht wurde. Vorzeitige Veröffentlichungen schaden den noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen. Ich werde auch künftig das bisherige Verfahren einhalten.

Notwendigkeit des Schluchseewerks

Schon aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich die Notwendigkeit des Schluchseewerks für die badische und angeschlossene Elektrizitätswirtschaft. Die Gründe sollen hier nun nochmals zusammengestellt werden:

1. Neue Oberrheinwerke sind, **wenn** sie voll ausgenutzt werden sollen, ohne ein Ergänzungswerk nicht denkbar und jedenfalls nicht so rentabel. Die Oberrheinwerke sind im wesentlichen Sommerkraftwerke, sie bedürfen einer Ergänzung durch ein Winterkraftwerk, durch den Schluchsee. Hierbei können die Oberrheinwerke ihren Abfallstrom gut anlegen durch Verwendung des Abfallstroms als Pumpstrom zugunsten des Schluchseewerks.

2. Der im Badenwerk erzeugte Strom reicht schon heute nicht mehr aus. Allein im Geschäftsjahr 1926/27 hat das Badenwerk für 1,7 Millionen Reichsmark Fremdstrom bezogen. Wird künftig einmal die Eisenbahn elektrifiziert, so reicht natürlich der Spitzenstrom aus dem Badenwerk erst recht nicht aus. Es ist deswegen besser, verhältnismäßig billigen Strom in Baden zu erzeugen, als ihn von auswärts und teuerer einzuführen.

Rentabilität des Schluchseewerks

I. Das Schluchseewerk wird von den Sachverständigen Block, Rehbock, Stucky, Natterer, Gruner, Dr. Haas und Ernst als günstig empfohlen.

II. Der Bedarf an elektrischem Strom wird sich fortgesetzt vermehren. Sachverständige rechnen mit einem jährlichen Zuwachs des Bedarfs um 10 Proz. Im eigenen Versorgungsgebiet des Badenwerks ist der Bedarf z. B. im abgeschlossenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 17 Proz. gestiegen. Dazu kommt, daß das **Versorgungsgebiet** des Badenwerks innerhalb des Landes sich **vergrößert.** Innerhalb des Versorgungsgebiets wird sich der **Bedarf** der bisherigen Stromberzieher vermehren, und es wird auch die **Zahl** der Stromberzieher zunehmen. Ich wiederhole, was ich schon vorhin ausgeführt habe, daß der Kopfbedarf in Deutschland jährlich nur 185 kWh, in der Schweiz aber 530 kWh ausmacht. Mit jedem neuen Grundstromwerk im Oberrhein mehrt sich ferner auch der Gesamtbedarf an Ergänzungsstrom für den Winter. Der Bedarf an Spitzenstrom wird zwar mit der Vermehrung des Grundstroms nicht in gleicher Kurve steigen, denn je mehr Grundstrom vorhanden ist, desto mehr wird der Grundstrom ausgeglichen, und desto geringer ist der Bedarf an Ausnahmestrom, d. i. Spitzenstrom; aber mit jedem Oberrheinwerk steigt der Bedarf an Ergänzungsstrom wenigstens absolut. Geh. Baurat Block hat ausgeführt:

> Bei einer Reihe von Unternehmungen, vor allem bei vielen **großstädtischen** ist der Spitzenverbrauch prozentual in dem Maße oder vereinzelt sogar noch mehr als der Gesamtverbrauch gestiegen. Die sogenannte Benutzungsdauer hat sich nicht verbessert; bei anderen hat sich die umgekehrte Erscheinung gezeigt, daß die Spitze nicht in gleicher Weise wie der Jahresverbrauch sich gehoben hat."

Daraus ist zu entnehmen, daß der Spitzenverbrauch mit dem Jahresverbrauch sich hebt. Das ist das Entscheidende, es kommt nicht mehr darauf an, ob er sich in **gleicher Weise** hebt.

III. Die Rentabilität des Schluchseewerks ist aber gesichert durch die Abnahme an Strom, oder richtiger gesagt, durch die Art der Beteiligung der Stromabnehmer als Aktionäre.

1. Gründer des Werks sollen nach dem Gründungsvertrag sein:

   Das Badenwerk und das R.W.E. mit je 50 Proz. der Aktien.

2. Später sollen die Aktien folgendermaßen verteilt sein:

   Badenwerk 26 Proz.,
   R.W.E. mit 26 Proz.,
   Württembergische Gruppe mit 26 Proz.,
   badische Interessenten wie badische Städte, Oberrheinwerke mit 22 Proz.

   Ich verweise auf die Regierungsvorlage.

3. Es muß aber auch vorsichtshalber eine **Zwischenlösung** eingeführt werden. Das Badenwerk soll nach Maßgabe des Gründungsvorvertrags von seinen 50 Proz. 2 Proz. an die **württembergische** Gruppe abgeben, so daß es dann noch 48 Proz. der Aktien hat. Das RWE. soll an die württembergische Gruppe von seinen 50 Proz. 24 Proz. abgeben, so daß es noch 26 Proz. der Aktien behält.

Ferner wird das Badenwerk von seinen 48 Proz. an die **badische** Gruppe bei oder nach der Gründung 22 Proz. der Aktien abgeben. Es ist nun denkbar, daß in der ersten Zeit der badische Stromanteil mit 48 Proz. = 48 000 kW, im Gebiet des Badenwerks und der übrigen badischen Gesellschafter (Städte und Oberrheinwerke) nicht aufgenommen und untergebracht werden kann. Für diesen Fall hat sich das RWE. vertragsmäßig verpflichtet, außer seinem eigenen ihm an sich zustehenden Anteil noch weitere 50 Proz. der erwähnten Leistung von 48 Proz., also im ganzen weitere 24 Proz. der Gesamtstromerzeugung zu den Selbstkosten auf die Dauer von 10 Jahren nach Inbetriebnahme des Kraftwerks zu übernehmen. Dem Badenwerk soll dabei das Recht zustehen, einen Teil unter 5000 kW mit einjähriger, größere Anteile mit zweijähriger Frist zu kündigen. Die gleiche Verpflichtung übernimmt das RWE. auch bezüglich des Stromanteils, der dem Badenwerk bei dem Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt zusteht, also 50 Proz. von 25 Proz. = 12,5 Proz. der Gesamtleistung von 640 000 000 kWh = 80 000 000 kWh. Dadurch scheint die Rentabilität **gleich von Anfang** an gesichert. **Nach dem mündlichen Gutachten des Geh. Baurats Block im badischen Staatsministerium wird das Badenwerk in der Lage sein, 26 Proz. der erzeugten Kraft des Schluchseewerks unterzubringen.** Wenn man hier überhaupt noch von einem Risiko während der Anfangszeit sprechen könnte, so berechnet Geh. Baurat Block dieses Risiko für das Badenwerk während der gesamten Anlaufzeit auf ein Maximum von höchstens 1 Million Reichsmark. Es ist nicht anzunehmen, daß dieser Verlust überhaupt oder in der vollen Höhe eintreten wird. Wenn er aber eintreten würde, so wäre er wesentlich geringer, als der Verlust der 3 Millionen Baukosten, welche heute schon im Schluchseewerk stecken und welche endgültig verloren wären, wenn der Schluchsee überhaupt nicht gebaut würde. Würde der Schluchseebau bloß verschoben, so wäre mindestens mit einem jährlichen Zinsenausfall für die 3 Millionen Reichsmark mit mindestens jährlich 210 000 *RM* zu rechnen.

IV. Die Rentabilität wird aber ferner gesichert, und das Risiko des Badenwerks wird vermindert durch die **Form der Aktiengesellschaft.**

1. Die großen Strombezieher lehnen es heute ab, bloße **Stromlieferungsverträge** abzuschließen, sie wollen vielmehr **Teilhaber,** d. h. Miteigentümer am Kraftwerk sein. Dadurch vermindern sie ihr Risiko; denn wenn nur ein Lieferungsvertrag besteht, dieser aber kündbar oder auf bestimmte Zeit abgeschlossen ist, dann fehlt dem Strombezieher nach Ablauf dieser Zeit der Strom, und er ist wegen der künftigen Lieferungsbestimmungen dem Diktat der Lieferanten ausgesetzt. Deswegen will heute der Strombezieher Teilhaber am Werk sein.

   Der bloße Lieferungsvertrag bedeutet aber auch ein besonderes Risiko für den **Stromlieferer,** für das Kraftwerk selbst. Wenn der Lieferungsvertrag sein Ende erreicht und der Belieferte seinen Strom anderswo beziehen kann und bezieht, so kann das Kraftwerk in Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Absatzes kommen.

2. Dieses Bestreben nach Teilhaberschaft hat der Kraftwerk-Aktiengesellschaft ein besonderes Wesen verliehen. Juristisch ist sie zwar **eine** einheitliche Aktiengesellschaft, wirtschaftlich aber nichts anderes als eine Genossenschaft, in welcher sich mehrere Stromverbraucher vereinigen zu dem Zweck, um gemeinsam den Strom zu **erzeugen,** den jeder Gesellschafter für seine Zwecke nötig hat und den jeder Gesellschafter zu den Selbstkosten bezieht. Anders ausgedrückt, **die eine Aktiengesellschaft ist wirtschaftlich gesehen tatsächlich eine Summe von Aktiengesellschaften.** Jeder Aktionär ist eigentlich eine eigene Aktiengesellschaft und die verschiedenen arbeiten nur deswegen zusammen, weil der eine allein den Strom nicht für seinen Anteil allein erzeugen kann. Wenn das Badenwerk sich am Schluchseewerk mit 26 Proz. endgültig beteiligt, so ist es gemeinverständlich gesprochen dasselbe, wie wenn das Badenwerk allein ein Schluchsee-

werk bauen würde, falls es technisch und wirtschaftlich möglich wäre, ein **gedachtes Schluchseewerk** zu bauen, welches **nur** 26 Proz. des wirklichen Schluchseewerks ausmachen **würde.**

Eine solche juristisch einheitliche Aktiengesellschaft wird als solche ihr eigenes wirtschaftliches Leben führen; sie strebt weder nach eigenem Gewinn, noch trägt die Gesellschaft als solche irgendein Risiko, wenn man nicht an den wirtschaftlichen Zusammenbruch irgendeines Gesellschafters denkt. Die einzelnen Gesellschafter beziehen aus dem Werk eine im voraus bestimmte Quote der Produktion **gegen Ersatz aller Kosten,** entsprechend dem Anteil am Aktienkapital und an den Jahreskosten einschließlich einer Dividende. **Deswegen ist das Risiko von der Gesellschaft ausschließlich auf die Gesellschafter abgewälzt, und diese sind am Gewinn der Gesellschaft als solcher** deshalb nicht interessiert, weil sie ihn selbst in der gleichen Höhe in der er ihnen zufallen würde, wieder einzahlen müßten. Bezeichnend ist z. B., daß jeder Gesellschafter die vertraglich festgelegte Dividende nach Maßgabe seines Aktienbesitzes an die Gesellschaft zu entrichten hat, und daß er denselben Betrag Dividende wieder zurückerhält. Jeder Aktionär wirtschaftet auf eigene Kosten und Gefahr. Die Selbständigkeit jedes Aktionärs erstreckt sich bis in den Betrieb hinein. **Neben den gemeinsamen Anlagen der Gesellschaft als solcher gibt es Sonderanlagen der Gesellschafter.** So besitzt z. B. die Reichsbahngesellschaft am Walchenseewerk Sonderanlagen in Form von eigenen Maschinensätzen. Im Schweizer Wäggitalkraftwerk-Aktiengesellschaft besitzt z. B. der eine Teilhaber, nämlich die Stadt Zürich, eigene Sonderanlagen in den Schaltanlagen der Station Siebnen.

Die Selbständigkeit der einzelnen Gesellschafter ist nur insoweit beschränkt, als die Tatsache besteht, daß es sich nicht um verschiedene, sondern nur um ein Werk handelt. Kein Gesellschafter der Schluchseewerk-Aktiengesellschaft (z. B. das RWE.) könnte kapitalistische Tendenzen verwirklichen, da die Konstruktion der Gesellschaft und der Gründungsvertrag (Lieferung und Abgabe der elektrischen Arbeit zu Selbstkosten) dies unmöglich macht.

3. Die Form der Aktiengesellschaft ist ferner eine gemeinschaftliche, d. h. privates Kapital arbeitet zusammen mit öffentlichem Kapital.

Die gemeinwirtschaftliche Form ist z. B. auch gewählt bei dem Kaliwerk Buggingen, und sie ist auch zu finden in dem RWE., bei dem übrigens der Einfluß der öffentlichen Hand den privaten Einfluß zahlenmäßig überwiegt. Auch bei den badischen Rheinschiffahrtsgesellschaften findet sich die gemeinwirtschaftliche Form. Und es ist auch gut, daß sich bei den Kraftwerken privates Kapital mit beteiligt. Die Aufwendungen sind zu groß, als daß sie der badische Staat allein tragen könnte, und die Produktion an Strom ist auch größer, als daß sie allein vom badischen Staat oder dem Badenwerk untergebracht werden könnte. Die private Beteiligung wird auch der überall erforderlichen privaten Initiative in technischen und wirtschaftlichen Fragen den nötigen Spielraum zusichern.

4. Die weitere Frage ist die, wieviel Prozent Aktien das Badenwerk am Schluchsee erwerben soll.

a) Es ist davon ausgegangen worden, daß das Badenwerk mindestens eine qualifizierte Minderheit hat. Dazu gehören 25 Proz. der Aktien plus einer weiteren Aktie, also rund 26 Proz. Unter diese Zahl kann auf keinen Fall heruntergegangen werden, denn sonst wäre der staatliche Einfluß zu unbedeutend.

b) Ein höhere Prozentsatz kann aber nicht übernommen werden, weil das Badenwerk mehr als 26 Proz. der erzeugten Kraft nicht absetzen kann. Das Entscheidende bei dieser Aktiengesellschaft ist nicht der Aktienbesitz, sondern die Pflicht zum Strombezug. Wer keinen Strom bezieht, kann nicht Aktionär werden, und jeder spätere Erwerber kann nur so viel Aktien erwerben, als er sich verpflichtet, Strom zu beziehen. **Aus dem Aktienbesitz folgt also nicht das Recht zum Strombezug, sondern umgekehrt, nur aus dem Recht und der Pflicht zum Strombezug folgt ein entsprechendes Recht auf Aktienbesitz.** Das Letztere ist also das Sekundäre, das Primäre ist die Pflicht zum Strombezug.

c) Es entsteht nun die Frage, ob der badische Einfluß bei 26 Proz. Aktien genügend gesichert ist. Die Frage ist zu bejahen. Das ergibt sich einmal aus den vorigen Ausführungen darüber, daß nämlich jeder einzelne Gesellschafter eine eigene Gesellschaft mit fast eigenem Betrieb ist. Das ergibt sich auch aus den Erfahrungen mit der Schweiz und mit dem Kaliwerk. Die laufenden Interessen der Aktionäre sind derartig gleichmäßig, daß an Meinungsverschiedenheiten einschneidender Art, in denen die Lösung durch Mehrheitsbeschluß gefunden werden kann, kaum zu denken ist. Großaktionäre in solchen Werken, die an dem gleichen Strange ziehen und das gleiche wirtschaftliche Ziel haben, können sich nicht majorisieren, sondern müssen sich über alle noch offenen Fragen verständigen und haben sich bisher noch immer verständigt. **Das Verhältnis der Gesellschafter zueinander ist nicht nur ein Rechtsverhältnis, sondern vielmehr ein wirkliches Vertrauensverhältnis.** Schließlich sind im Gründungsvertrag und den dazugehörigen Nebenverträgen alle wichtigen Fragen eingehend und im voraus geregelt. Und schließlich kann das Badenwerk, wenn es von seinen 50 Proz. Gründungsanteil an andere im ganzen 24 Proz. Aktien weitergibt, sich in diesem Weitergabevertrag einen gewissen Einfluß auf diese Unterbeteiligung sichern.

V. Der beste Beweis für die Rentabilität des Schluchseewerks liegt aber in der Tatsache, daß nicht bloß die Reichsbahn, sondern das auf Braunkohlen aufgebaute RWE. sich am Schluchseewerk beteiligen will. Diese Tatsache wiegt mehr als andere Beweisgründe für die Rentabilität.

Das bezirksrätliche Verfahren

Im Laufe des Verfahrens vor dem Bezirksrat Neustadt hat sich die Öffentlichkeit mit der Stauung des Schluchsees und des Titisees lebhaft befaßt. Es ist gelungen, die Einsprachen im wesentlichen durch **Verständigung** mit den Einsprechern zu überwinden. Die Einsprachen waren ästhetischer, sportlicher und wirtschaftlicher Art. Es handelte sich um die Rechte oder die Interessen der Werkbesitzer, der Gasthöfe wie der andern Anlieger am Titisee und um die Landwirtschaft, um die Wünsche des Vereins der Titiseeinteressenten und der Titiseeschleusengenossenschaft, um die Interessen der anliegenden Gemeinden und um die Interessen der Reichsbahn bei Benützung des Bahndammes für Schluchseestauung. Das Badenwerk ist bereit, allen Wünschen nach Möglichkeit und großzügig entgegenzukommen. Insbesondere auf dem Gebiete des Naturschutzes sind Sachverständige gehört worden; die vorhandenen Busch- und Baumbestände werden neu angepflanzt über dem neuen Wasserspiegel, seltene Pflanzen in den Hochmooren werden entsprechend versetzt. Steinbrüche werden verdeckt, die Hochbauten werden in das Landschaftsbild eingepaßt, das Kulturgelände wird entsprechend über Stauziel erhöht. Es ist Vorsorge getroffen, daß keine Beeinträchtigung oder Erschwerung des Schwimm-, Ruder- oder Eissports stattfindet. Die Stauschwankung (Unterschied zwischen höchstmöglichem und niedrigstem Wasserspiegel) betrug bisher:

Beim Titisee	0,75 m,
„ Windgefällweiher	5,50 „
„ Schluchsee	1,80 „
„ Walchenseewerk	4,90 „
„ Wäggitalwerk (Schweiz)	45,00 „

(Der Landtag hat bei seiner Vorbeifahrt am Schluchsee die Absenkung des Wassers durch die Spinnerei St. Blasien selbst beobachten können.)

Nunmehr soll der Titisee statt 0,75 m eine Stauschwankung von 845,90 bis 844,75 = 1,15 m im Sommer und 845,90 bis 844,30 = 1,60 m im Winter erhalten. Auf die Titiseeregulierung kann nach den abgegebenen Gutachten und nach der gesamten Lage der Dinge nicht verzichtet werden.

Aus den Entscheidungsgründen des bezirksrätlichen Erkenntnisses möchte ich einige Sätze verlesen, denen ich mich vollständig anschließe. Sie lauten:

„Dem Unternehmen muß wegen seiner überragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung der Vorrang eingeräumt werden gegenüber Belangen, denen durch die Vereinbarungen und Auflagen zwar nicht erschöpfend, aber bis an die Grenze der Wirtschaftlichkeit des Projekts Genüge getan worden ist . . . . . Der Bezirksrat kann, weil er die größeren Ziele im Auge haben muß, sich der Tatsache nicht verschließen, daß es unmöglich ist, ein volkswirtschaftlich so ungemein wichtiges Werk . . . . . rein idealen Anschauungen zu opfern, so sehr er sich diese zu eigen macht. Es könnte sich eine Entschließung gegen das Werk nur ein Volk leisten, das in günstigerer Lage ist als das deutsche. Der Bezirksrat muß nüchtern denken und sich sagen, daß in diesem Fall der Nutzen die nachteilige Wirkung überwiegt, und er darf auch keine so weitgehenden Beschränkungen und Bedingungen auferlegen, daß die Wirtschaftlichkeit des ganzen Unternehmens gefährdet wird. Was aber an Auflagen im Interesse des Landschaftschutzes nach Sachlage geboten ist, findet Aufnahme in den Bescheid."

Das sagt ein Bezirksratskollegium, in welchem die gewählten Vertreter des Volkes sitzen.

Vorteile aus dem Bau des Schluchseewerks und dem Zusammengehen mit dem RWE.

I. Das RWE. ist überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand. Es verfügt über gewaltige Kapitalien (Grundkapital 140 Millionen), es hat ein gewaltiges Leitungsnetz und großen Absatz und ebenso weitere große Absatzmöglichkeiten. So wie Preußen und Bayern in der Elektrizitätswirtschaft zum Ostkomplex gehören, so gehören das Badenwerk und das RWE. zum Westkomplex. Das Badenwerk und das RWE. müssen zuerst zusammengehen, um sich dann mit dem Ostkomplex in irgend einer Form zusammenzufinden. Ohne Mitarbeit des RWE. wird das Schluchseewerk nicht gebaut werden. Das RWE. hat eine Starkstromleitung von Mannheim-Rheinau über Sinsheim durch Württemberg errichtet und wird ferner eine weitere Linie von Waldshut nach Württemberg bauen. Diese Linien stehen dem Badenwerk als Hilfsstromleitungen dann zur Verfügung — und zwar im wesentlichen unentgeltlich — wenn auf der eigenen Starkstromleitung des Badenwerks Störungen entstehen sollten.

II. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen erhält **die Reichsbahngesellschaft** die Möglichkeit und einen Anreiz, die badischen Bahnen zu elektrifizieren, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse ihr dies gestatten.

III. Durch den Bau des Schluchseewerks wird die für die allgemeine Elektrizitätsversorgung des Landes weiter erforderliche elektrische Kraft preiswert beschafft und zwar **im Lande** selbst.

IV. Baden ist Grenzland geworden und hat verhältnismäßig viele Arbeitslose und eine schwache Beschäftigung seines Gewerbes. Durch den Bau des Schluchseewerks und der Oberrheinwerke wird für die nächsten Jahre in großem Umfang Abeitsgelegenheit für Industrie, Gewerbe und Arbeiterschaft geboten. Die Erbauung des Schluchseewerks und der Oberrheinwerke ist geeignet, die Industrie in das frachtungünstige badische Grenzland heranzuziehen. **Dabei muß erstrebt werden, in dem Maße in welchem die Frachtkosten in das badische Oberland größer sind als anderwärts, nun die Kosten des elektrischen Stroms herabzumindern,** damit die Industrie die Ansiedelung in Baden lohnend findet.

Es wäre überhaupt unverantwortlich, wenn Regierung oder Landtag durch Ablehnung des Schluchseewerks dem **Grenzland** Baden die Gelegenheit nehmen würden, zahlreiche Arbeitslose zu beschäftigen oder das Gewerbe mit Arbeit zu versehen.

Wir betonen so oft, daß wir Grenzland geworden sind und gründen darauf Forderungen an das Reich. Jetzt gilt es zu zeigen, daß es uns selbst ernst ist mit dieser Auffassung. Wenn der Landtag selbst dem Grenzland das verweigern würde, was hier dem Grenzland gebührt und geboten werden kann, so kann er künftig auch nicht von andern ein ähnliches verlangen.

V. Es werden im Lande erhebliche Kapitalien, bei Einschluß von Dogern etwa 80 Millionen Reichsmark in Bauten festgelegt, was den Ertrag der Vermögen- und Realsteuern günstig beeinflußt; außerdem haben die Gesellschaften Körperschaftssteuer zu entrichten. Den Vorteil hiervon haben insbesondere das Land und die Gemeinden.

In den letzten Jahren hat man sehr stark nach **Steuersenkung** gerufen und zwar mit Recht. Die Beratungen des Staatsvoranschlags im laufenden Jahr haben aber gezeigt, daß es nur sehr schwer möglich ist, von der **Ausgabenseite** her die Realsteuern zu senken. Jetzt zeigt sich vielleicht eine Gelegenheit, nach einer Reihe von Jahren von der **Einnahmeseite** her dem badischen Steuerproblem etwas näher zu kommen, nämlich die Steuerquellen im Laufe der Jahre zu vermehren und zu stärken, **die Steuer extensiv zu gestalten.** Man sollte den Versuch einer solchen Problemlösung nicht unmöglich machen. Ich meine dabei nicht bloß die neuen Steuerquellen der Kraftwerke, sondern die Befruchtung unserer gesamten Wirtschaft und die daraus abfließenden steuerlichen Vorteile. **Wer die Interessen der Steuerpflichtigen vertreten will, wird dem Schluchseeprojekt seine Zustimmung nicht versagen können. Die Förderung der Wirtschaft ist die beste Steuerpolitik.**

VI. Der Wasserzins aus dem Kraftwerk Albbruck-Dogern fällt der Staatskasse, der Wasserzins aus dem Schluchseewerk fällt den beteiligten Gemeinden anheim. Der Staat wird ferner die Kapitalien erhalten, welche die Gesellschaften für Überlassung des Betriebes nach 88 Jahren zu zahlen haben.

VII. Dem Badenwerk werden seine Aufwendungen nur das Projekt, für vorläufige Bauarbeiten und für Grundstückskäufe für das Schluchseewerk in Höhe von rund 3 Millionen ersetzt.

Schluß

Ein Unternehmen wie das Schluchseewerk kann nur unter Mitwirkung der gesamten Bevölkerung des betroffenen Gebiets durchgeführt werden — niemals im Kampfe gegen diese Bevölkerung. Diese Mitarbeit läßt sich aber nur erreichen und ließ sich auch erreichen, durch langandauernde und wiederholte Aufklärung, so daß die beteiligte Industrie und die Landwirtschaft mit Freuden an das Werk herangehen, denn sie sind sicher, daß der ihnen unvermeidlich zuzufügende Schaden nach besten Kräften ersetzt wird und daß alle Behörden bemüht waren und bemüht sind, in gerechter und großzügiger Weise die berechtigten Belange der Beteiligten anzuerkennen. Viel Kampf ist gegen das Schluchseewerk geführt worden. Manche Kämpfer sind vielleicht zu weit gegangen; ich will aber zu ihren Gunsten unterstellen: im guten Glauben an Rechte oder Interessen einzelner oder der Gesamtheit. Die Einigung mit der Bevölkerung ist Gott sei Dank im wesentlichen erzielt worden. Das Badenwerk selbst hat vielfach Einsprachen gegen das bezirksrätliche Verfahren angeregt, um den betreffenden Leuten die Möglichkeit der Wahrung ihrer Rechte zu sichern.

Sie haben sich, meine Damen und Herren, eine große Aufgabe zur Entscheidung gestellt. Ich weiß, daß Sie, so wenig wie ich, in der Lage sind, die technischen Fragen selbständig zu beurteilen und zu entscheiden, und ich glaube, auch wenn wir Techniker wären, würde uns die Entscheidung Schwierigkeiten bereiten, denn die Punkte, um die es sich handelt, kann eigentlich nur der entscheiden, der als Spezialist mitten in der Elektrizitätswirtschaft steht. Wir haben Gutachten der verschiedensten Richtungen eingeholt, um alles möglichst objektiv prüfen zu können. Und wenn die Entscheidung der Regierung zugunsten des Schluchseewerks ausgefallen ist, so beruht das nicht bloß auf den sachlichen Gründen, die ich Ihnen vorgetragen habe, sondern wesentlich auf dem Vertrauen, das die Regierung zu denjenigen Personen hat, welche das Badenwerk in schwerster Zeit gegründet, erfolgreich geleitet und auf die gegenwärtige Höhe gebracht haben. In Ihrer Entscheidung über das Schluchseewerk liegt wesentlich eine Entscheidung darüber, ob Sie der Leitung des Badenwerks volles Vertrauen entgegenbringen in einer Frage, deren Bejahung die Leitung des Badenwerks in Übereinstimmung mit der Regierung für nötig hält. Ohne dieses Vertrauen zur Leitung des Badenwerks geht es bei Ihrer Entscheidung nicht. Schenken Sie der Leitung des Badenwerks dieses Vertrauen, und seien Sie überzeugt, daß der Bau des Schluchseewerks nicht nur für unsere gesamte Volkswirtschaft, für den Beschäftigungsgrad unserer Arbeiter und unseres Gewerbes, für unsere Oberrheinpolitik und für unsere Steuerpolitik überwiegend nützlich ist, sondern, daß der Bau des Schluchseewerks für unsere Oberrheinwerke, für unseren vermehrten Strombedarf und für ein Grenzland auch nötig ist.

Bücheranzeigen

Jakob Burckhardt: Weltgeschichtliche Betrachtungen. (Verlag Alfred Kröner, Leipzig.). — Der Meister kulturgeschichtlicher Darstellung, schon berühmt durch seine „Kultur der Renaissance in Italien" und den „Cicerone", erhob sich in diesem, seinem umfassendsten und persönlichsten Werke zu einem ungeheuren Überblick über die **Geschichte als Ganzes,** zu einem großartigen Querschnitt durch Staat, Religion und Kultur. Es entstand nicht eine Weltgeschichte im üblichen Sinne, welche die Geschehnisse in ihrem zeitlichen Nacheinander vorträgt, sondern der mit beispielloser Kenntnis unternommene Versuch, die inneren Triebkräfte der Geschichte selbst und die sich aus ihrem Zusammenwirken ergebenden Grundsituationen alles Historischen darzustellen. Damit wird dem Leser die jüngste Gegenwart ebenso durchsichtig wie irgend eine Vergangenheit. Neben dies Inhaltliche, dessen Fortwirken unser geschichtliches Denken in neuester Zeit entscheidend beeinflußt, tritt der unnachahmliche Reiz von Burckhardts Stil, der gleichsam im Tone des persönlichen Gesprächs auch der schwierigeren Teile mühelos Herr wird.

In der Sammlung Monographien zur Erdkunde (Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig) ist soeben als Band 39 neu erschienen: **Die deutsche Nordsee, ihre Küsten und Inseln.** Von Prof. Dr. **Bruno Schulz.** Mit 102 Abbildungen, darunter 19 in Farben- und Doppeltondruck und zwei farbigen Karten. Preis in elegantem Geschenkband 7 *RM.* — Dieses Buch wird von allen denen freundlich begrüßt werden, die ihre Sommerferien am Strande der Nordsee verleben und sich gern belehren lassen wollen über all das Eigenartige und Schöne, was die Natur dort bietet; denn der Verfasser hat es ausgezeichnet verstanden, die geologische Entstehung und Entwicklung der deutschen Nordseeküste, ihre Bodenbeschaffenheit, ihr Pflanzen- und Tierleben, ihre klimatischen Verhältnisse und ihre wirtschaftliche Bedeutung in klarer, anschaulicher Sprache dem Leser vor Augen zu führen.

Billiers-Pachinger: Amulette Talismane und andere geheime Dinge. (Drei-Masken-Verlag, München). — „Ich möchte mich nicht unbedingt abergläubisch nennen, aber meine Erlebnisse in Indien haben die Überzeugung in mir geweckt, daß gewisse leblose Dinge die Kraft besitzen, Glück zu bringen, andere dagegen einen schlechten Einfluß ausüben. — Jedem Aberglauben liegt eben doch ein Fünkchen Wahrheit zugrunde." Man könnte diese Worte geradezu als Motto vor das Buch setzen. Sie rühren von einem Freunde der Verfasserin her und haben jedenfalls das Verdienst, ihr die Anregung zu dem Werke gegeben zu haben. Was ist nun daraus geworden? Ein Buch, das von Talismanen aus aller Herren Länder, von Wahrsagerei, von glückbringenden Amuletten handelt, von Liebesamuletten und Zaubermitteln, von Amuletten, die Krankheiten heilen und vor Gefahr schützen. Ein Buch, das von der Bedeutung der Muttermale, der geheimnisvollen Kraft von Farben, Juwelen und Zahlen spricht, das sich mit Anekdoten des Altertums, mit alten Religionsgebräuchen, mit Mythologie, dem Volksmärchen und mit der Geschichte beschäftigt. Sein Inhalt müßte in gleicher Weise die bloßen Verstandesmenschen und Ungläubigen fesseln wie alle jene, die an eine okkulte Welt und ihre Geheimnisse glauben. Hofrat Pachinger, einer der ausgezeichnetsten Forscher und Sammler auf dem Gebiete der Wissenschaft vom Aberglauben hat eine große Anzahl neuer eigener Beiträge zur deutschen Ausgabe beigesteuert, die für Volkskunde und Volksmedizin von hoher Bedeutung sind. Ihm ist es auch zu danken, daß das Werk mit zahlreichen Abbildungen von Amuletten ausgestattet werden konnte.

Dr. **Gerda Mertens.** Die Geschichte eines jungen Mädchens. Von Kitty Kornitzer. (Leipzig, Hesse & Becker, Verlag. 242 S. Broschiert 4 *RM*, gebunden 5,50 *RM*.) — Mit feinstem Verständnis und liebevoller Einfühlung schildert die Verfasserin die seelischen Kämpfe eines jungen Mädchens unserer Tage. Ohne Prüderie und ohne Schönfärberei werden die Nöte der zum Weibtum Erwachenden dargestellt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg